



ST.
MARGARETHEN

IM BURGENLAND
Zahl: CH-kuvr-2024/1

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.03.2024 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

1) Rechnungsabschluss 2023

Der Gemeinderat beschließt den RA 2023 mit folgenden Beträgen:

- *Saldo 0 des Ergebnishaushaltes in Höhe von € -558.550,64*
- *Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes in Höhe von € 40.752,98*
- *Bilanzsumme von € 44.669.752,78*
- *Nettovermögen von € 40.401.665,32*
- *Liquide Mittel in Höhe von EUR 2.224.756,00*

Im Übrigen bildet das Auflageexemplar des RA 2023 sowie die Vermögensrechnung 2023 einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

2) Verordnung über die Hundeabgabe

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

3) Verordnung über die Lustbarkeitsabgabe

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

4) Verordnung über die Grundsteuer

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

5) Verordnung über die Kanalbenützungsgebühr-Ort

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

6) Verordnung über die Kanalbenützungsgebühr-Berg

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)



7) Beschluss des Gemeinderates betreffend eines Zweckzuschusses an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse gemäß Bundesgesetz BGBl. I Nr. 122/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margarethen im Burgenland beschließt, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851000 Abwasserbeseitigung-Dorf und 851001 Abwasserbeseitigung-Berg zu verwenden.

Der Zweckzuschuss soll den Gebührenschuldern in Form einer Gutschrift gemäß der von der Landesregierung am 23.01.2024 beschlossenen Richtlinien gewährt werden. Die Gutschrift soll mit der Lastschriftanzeige des 3. Quartals, fällig am 15.08.2024 gegenverrechnet werden.

8) Betriebsgebiet „Frauenholz“ – Kaufvertrag betreffend Gr.Nr. 4991/33 und 4991/34

Kaufvertrag + Treuhandvertrag + Spezialvollmacht + Rangordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

9) Pachtvertrag mit dem 1. Magreda Moped Club

Pachtvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

10) Vergabe Wohnung – Zollwohnhaus

Die freie Wohnung Nr. 3 im Zollwohnhaus wird an Birgit Fischer vergeben. Die Hausverwaltung wird beauftragt, den Mietvertrag zu errichten und die Wohnung zu übergeben.

11) Projekt- Klima- und Energiemodellregion (KEM) Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“ – Beitritt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland beschließt dem Projekt Klima- und Energiemodellregion (KEM) Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“ beizutreten, um die nächsten 3 Jahre, zusammen mit der „Forschung Burgenland GmbH“ angedachte Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten und möglichst auch umzusetzen.

12) Rattenbekämpfung – Vergabe

Gemäß Angebot vom 04.03.2024 wird die Rattenbekämpfung für ein Jahr an die Firma Rentokil Initial GmbH zu einem Preis von € 14.136,-- inkl. MWSt. vergeben.

13) Ankauf von Spielgeräten – Vergabe

Für das Freizeitzentrum sollen über die Jahre 2024–2026 Spielgeräte angekauft werden. Die Anschaffungen für das Jahr 2024 umfassen einen Doppelturm für Hügel samt Rutsche, eine Seilbahn mit Startrampe und eine Kletterpyramide. Gemäß Angebot vom 04.11.2023 Position 4, 5, 7, 8 und 9 werden die Spielgeräte für 2024 zu einem Angebotspreis von EUR 32.673,60,-- incl. MWSt. an die Firma AGROPAC Holzwerke und Handelsges.m.b.H & Co. KG vergeben. Unter Berücksichtigung einer Zahlungsfrist von 10 Tagen wird ein Skonto von 2% gewährt.

14) SV Waha fix&fertig St. Margarethen – Jubiläumszuwendung 2023

Dem SV Waha fix & fertig St. Margarethen wird für sein 65jähriges Vereinsjubiläum eine Sondersubvention in Höhe von EUR 1.500,-- gewährt.

16) Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 5652/13 in Höhe 124m² an Fr. Amelie Josephine Bancroft – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Teilfläche in Höhe von 124m² des Grundstücks Nr. 5652/13 zu einem Quadratmeterpreis von € 96,-- an Fr. Amelie Josephine Bancroft verkauft werden kann.

17) Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut

a. Verordnung

b. Straßenabtretungs- und Schenkungsvertrag

a. *Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*

b. *Straßenabtretungs- und Schenkungsvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 25 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 10.04.2024

Abgenommen am:

